

AURO Universal-Grundierung Nr. 305

Technisches Merkblatt

Werkstoffart

Rein mineralischer Innenanstrich speziell zur Grundierung von Wand- und Deckenflächen.

Verwendungszweck

Für neutrale, mineralische, organische Untergründe (Putz, Lehm, Beton, Mauerwerk, Raufaser, Gipskartonplatten u.ä.) und besonders für Renovierungen auf Altanstrichen (z. B. auf wasch-, scheuerbeständigen Wandfarben).

Technische Eigenschaften

- Konsequente ökologische Rohstoffauswahl.
- Offenporig (sd-Wert < 0,01 m).
- Geringe Tropf- und Spritzneigung.
- Geruchsneutral.
- Gute Haftfähigkeit auf vielen Untergründen und Altanstrichen.

Zusammensetzung

Wasser; mineralische Füllstoffe; Silikatsol; Titandioxid; Xanthan; Cellulose; Tenside aus Raps-, Rizinusöl; Thiazole. Mögliche Allergien beachten. Aktuelle Volldeklaration auf www.auro.de.

Farbton: Weiß. Abtönbar mit max. 10% AURO Vollton- und Abtönfarben Nr. 330*.

Auftragsverfahren: Verarbeiten mit Malerquast, Pinsel oder mit kurzfloriger Farbrolle.

Trockenzeit bei 20 °C/65% rel. Luftfeuchtigkeit

Überarbeitbar nach ca. 24 Stunden. Hohe Luftfeuchtigkeit, niedrige Temperaturen verlängern die Trockenzeit.

Dichte: 1,45.

Verdünnungsmittel: Verarbeitungsfertig, nicht verdünnen.

Verbrauchsmenge

Auf glatten, gering saugfähigen Flächen 0,06 l/m². Auf porösen, stark saugfähigen Untergründen 0,25 l/m² je Anstrich. Abhängig vom Untergrund, Verarbeitungsart, Oberflächengüte. Genauen Verbrauch durch Probeanstrich ermitteln.

Werkzeugreinigung

Nach Gebrauch, vor Antrocknen, Produktreste gut ausstreichen oder abstreifen. Gründlich mit Wasser nachwaschen.

Lagerung: Für Kinder unerschbar, kühl, frostfrei, trocken und verschlossen lagern.

Lagerstabilität: Bei 18 °C im original verschlossenem Gebinde: 12 Monate.

Verpackungsmaterial: Polypropylen, Metallbügel

Entsorgung

Flüssige Reste: europäischer Abfallcode: 080112, Bezeichnung: Farben. Nur restentleerte Gebinde mit eingetrockneten Produktresten zum Recycling geben. Nur eingetrocknete Produktreste als ausgehärtete Farben oder Restmüll entsorgen.

Achtung

Die üblichen Schutzmaßnahmen sind einzuhalten, z. B. auf ausreichenden Hautschutz achten. Bei Hautkontakt abwaschen, bei Augenkontakt sofort mit viel Wasser spülen und Arzt aufsuchen. Weiteres siehe Sicherheitsdatenblatt.

*Technische Merkblätter beachten.

Produktcode: M-SK01 1-K Silikatfarben. EU-VOC-Grenzwert 2004/42/EG II A (aWb) 30 g/l (2010). Produkt-VOC < 1 g/l

Anwendungstechnische Empfehlungen

AURO Universal-Grundierung Nr. 305

1. UNTERGRUND

1.1 Geeignete Untergründe

Putz, Lehm, Beton, Kalksandstein, Mauerwerk, Gipskartonplatten, Raufaser, haft-, benetzungsfähige Altbeschichtungen.

1.2 Bedingt geeignete Untergründe

Latexfarben, Lacke, nicht belastbare oder nicht beanspruchte Oberflächen aus Holz, Metall, Kunststoff: praxisgerechten Probeanstrich ausführen, um Haftung, Verträglichkeit und Optik zu testen.

1.3 Allgemeine Untergrunderfordernisse

Trocken, sauber, fest, eben, chemisch neutral, öl-, fettfrei, haftfähig, ohne durchschlagende Stoffe.

2. ANSTRICHAUFBAU

2.1 Untergrundvorbereitung

- Lose sitzende Teile abkehren, entfernen oder artgleich ausbessern.
- Mehlende, sandende Substanzen durch Abbürsten beseitigen.
- Sinterhaut durch Abschleifen, Trennmittel durch Abwaschen entfernen.
- Fehlstellen, Löcher, Risse artgleich ggf. z. B. mit AURO Wandspachtel Nr. 329* beispachteln und Spachtelgrate abschleifen.
- Untergrund auf Neutralität prüfen.
- Offene Tapetennähte nachkleben, Kleisterreste entfernen.
- Nicht benetzungsfähige Altanstriche, Untergründe, säubern, durch anlaugen, anrauen, anschleifen Benetzungsfähigkeit herstellen.
- Schleifstaub vollständig entfernen.
- Schlecht haftende, nicht haft-, nicht benetzungsfähige oder ungeeignete Altanstriche restlos entfernen.

2.2 Zwischenbehandlung

- Intakte, gleichmäßig, schwach saugende Untergründe unverdünnt grundieren.
- Stark oder ungleich saugende Untergründe ggf. wenn nötig ein zweites Mal grundieren.
- Abtönungen mit AURO Vollton- und Abtönfarben Nr. 330* sind nicht unbegrenzt lagerstabil, daher zeitnah verarbeiten.
- Mit Abtönungen unbedingt einen praxisgerechten Probeanstrich ausführen, um Haftung und Verträglichkeit, sowie Farbwirkung und Anstrichbild zu testen. Auf alkalischen Untergründen auf Alkalibeständigkeit der Abtönung, Pigmentierung achten.

3. FOLGEBEHANDLUNGEN

- Mit allen AURO Wandfarben, Kalkfarben und Wandputzen auf den dafür geeigneten Untergründen im Innenbereich.
- AURO Universalgrundierung Nr. 305 kann als alleinige Beschichtung verwendet werden, wenn keine Oberflächenbelastung erfolgt.

4. Hinweise zur Beachtung

- Untergrund vor Produktanwendung auf Eignung und Verträglichkeit prüfen.
- Direkte Sonneneinstrahlung, Feuchtigkeitseinflüsse und Schmutzeintrag während Verarbeitung, Trocknung vermeiden.
- Produkte mit verschiedenen Chargennummern vor Verarbeitung zusammenmischen.
- Verarbeitungstemperatur mind. 10 °C, max. 30 °C, max. 85% rel. LF, optimal 18-25 °C, 40-65% rel. Luftfeuchtigkeit.
- Vor Gebrauch gut aufrühren.
- Nicht zu streichende Oberflächen und Umgebung vor Produktspritzern schützen.
- Flecken und Spritzer sofort mit Wasser ggf. mit Zusatz von AURO Pflanzenseife Nr. 411* entfernen.
- Nach Gebrauch Deckel und Gebinderand von Farbresten restlos säubern.
- Anbruchgebände schnell aufbrauchen oder die Oberfläche ggf. mit einer luftdichten Folie abdecken oder in Gebinde entsprechend der Restmenge umfüllen.
- Neuputze mind. 6 Wochen, Kalksandsteinmauerwerk mind. 6 Monate unbehandelt lassen.
- Leicht wolkige, streifige Oberflächen können je nach Objektbedingungen entstehen (z. B. große Flächen mit starkem Lichteinfall), deshalb möglichst Ansätze vermeiden, gleichmäßig und zügig nass in nass arbeiten.
- Für den optimalen, dauerhaften Schutz Flächen regelmäßig kontrollieren, pflegen, Schadstellen sofort ausbessern.
- Der jeweilige und allgemeine Stand der Technik (z. B. BFS-Merkblätter, VOB, u. ä.) ist zu beachten.
- Alle Beschichtungsarbeiten sind auf das Objekt und dessen Nutzung abzustimmen.

Das Technische Merkblatt gibt Empfehlungen und mögliche Beispiele. Verbindlichkeit und Haftung können daraus nicht erfolgen. Die Inanspruchnahme der Beratung begründet kein Rechtsverhältnis. Die Angaben entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand und entbinden den Anwender nicht aus der Eigenverantwortung. Die Objektbedingungen und die Produkteignung sind fach- und sachgerecht zu prüfen. Mit Erscheinen einer Neuauflage verliert dieses Merkblatt seine Gültigkeit. Stand: 01.10.2010.